



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter) (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushaltsplan 2014 werden im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) die bei Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Mittel in Höhe von 443.707,7 Tsd. Euro um 1.891,0 Tsd. Euro auf 445.598,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Erhöhung der Mittel ist erforderlich für die Finanzierung der Bezüge von 50 neuen Stellen für Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten und 25 neuen Stellen für Staatsanwälte, Staatsanwältinnen, also für die Finanzierung von insgesamt 75 neuen Stellen in der BesGr R 1, die zum 1. Juli 2014 geschaffen werden sollen (vgl. den Änderungsantrag der Antragsteller zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2014).